

inklusive

Newsletter über das hindernisfreie Bauen 4 – Dez. 2015



Vorwort

Seite 2

Übrigens

Seite 10

Das richtige Gestaltungs- konzept

Seiten 2 – 5

Zwei gelungene Beispiele von Schulbauten

Seiten 5 – 9

Resultat der Studie «Hindernisfreies Wohnen»

Seite 10

Liebe Leser

Die Anfänge des hindernisfreien Bauens liegen weit zurück. Vor mehr als 55 Jahren begannen sich in der Schweiz zum ersten Mal verschiedene Verbände mit dieser Thematik zu beschäftigen. Damals entstanden erste Normen. Die diese Richtlinien entwickelten, gingen davon aus, dass die Planer nun diese Thematik ganz automatisch miteinbeziehen werden. Sie hofften, dass damit ganz normale Gebäude entstehen würden, einfach nur besser auf die Bedürfnisse Behinderter angepasst. Doch sie irrten sich. Die meisten Architekten und Bauherrschaften betrachteten diese Thematik als etwas besonders, als etwas, das nur im Rahmen von Spezialbauten wie Heime, usw. angewendet werden musste. Es herrschte die Meinung, diese Anforderungen sind für den Normalbau ungeeignet und sie könnten formschön nicht umgesetzt werden.

Diese Vorstellung steckt immer noch in vielen Köpfen, obwohl die Welt heute eine andere ist. Nach wie vor sehen viele Architekten das hindernisfreie Bauen als Spezialmassnahme, als etwas, das nur nebenbei und notgedrungen erfüllt werden muss. Das ist falsch. Wirklich hindernisfreie Bauten entstehen nur dann, wenn diese Thematik ganz selbstverständlich und in allen Belangen miteinbezogen wird. Das Ziel kann nur dann erreicht werden, wenn ein umfassendes Konzept entwickelt wird, in welchem diese Thematik seinen angestammten Platz findet.

Ich wünsche eine gute Lektüre.

Eric Bertels

Herausgeber und Redaktion:

© Eric Bertels: Büro für hindernisfreies Bauen

Burgstrasse 73, 4125 Riehen

Telefon: 079 587 54 13

Email: eric.bertels@bluewin.ch

Website: www.ericbertels.ch

Foto Vorderseite: Neuer Haupteingang «Alte Universität»

Sponsor: Die Herausgabe des Newsletters wurde finanziell unterstützt von MBF Foundation

Das richtige Gestaltungskonzept

Die hindernisfreie Bauweise ist aus dem Bauwesen nicht mehr wegzudenken. Zahlreich sind die gesellschaftlichen Anliegen, die mit dieser Thematik verbunden werden. An erster Stelle steht dabei die Überalterung der Bevölkerung. Neuere Untersuchungen zeigen, dass die steigende Lebenserwartung zu einer drastischen Veränderung der Gesellschaft führt bzw. bereits geführt hat. Ein Vergleich zwischen den Jahren 1900 und 2000 illustriert eindrücklich den Alterungsprozess der Bevölkerung. So stieg der Anteil der über 64-Jährigen in dieser Zeit von 5,8% auf 15,4%. Bei den Hochbetagten, also bei Menschen über 80 Jahren, war sogar ein Zuwachs von 0,5% auf 4% festgestellt worden. Da die Bevölkerung im gleichen Zeitraum von 3,3 Mio. auf 7,2 Mio. angewachsen ist, ist der Anteil Hochbetagter in diesen 100 Jahren nicht nur 8x sondern 17x grösser geworden (von 16'500 auf 288'000).

Damit haben wir bei Weitem noch nicht die Spitze in der Altersentwicklung erreicht. Der Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung wächst auch in den nächsten 30 Jahren noch weiter an und zwar erheblich. Heute sind 18,3% der Bevölkerung über 64-jährig (umgerechnet 1,48 Mio.). Das Bundesamt für Statistik rechnet damit, dass im Jahre 2030 rund 2,17 Mio. Menschen in der Schweiz pensioniert sind und dass dieser Anteil bis ins Jahr 2045 sogar noch auf 2,69 Mio. anwachsen wird. Demzufolge wird auch der Anteil Hochbetagter nochmals sehr stark zunehmen. Dabei handelt es sich vor allem um Leute mit einer Mobilitäts-, Seh- oder Hörbehinderung. Viele sind sogar von allem gleichzeitig betroffen. Trotz dieser Einschränkungen werden viele aber nicht in einer Alterswohnung oder Pflegeheim leben, sondern in einer normalen Wohnung. Für diese Betroffenen wird es darum ganz wichtig sein, dass die Umwelt hindernisfrei gestaltet ist, denn nur mit dieser Voraussetzung können sie ihre Selbständigkeit so weit als möglich beibehalten.

Neben den immer zahlreicher werdenden Hochbetagten spielt das hindernisfreie Bauen aber auch bei den jüngeren Menschen mit einer Behinderung eine ganz zentrale Rolle. Die Zeiten, wo behinderte Men-



schen in einem Heim, einer Sonderschule oder in einer ähnlichen Spezialeinrichtung versorgt werden, sind vorbei. Das Ziel heute ist die Integration und Gleichstellung aller Personen, also auch jener mit einer schweren Behinderung. Angestrebt wird ein möglichst selbstbestimmtes, normales Leben wie es für Menschen ohne Behinderung gilt. In Institutionen wie Heimen, Sonderschulen oder ähnlichem ist dies nicht realisierbar. Zudem sind solche Einrichtungen ein erheblicher Kostenfaktor, welcher die Gesellschaft längerfristig nicht mehr tragen kann. Das bedeutet, immer mehr Menschen mit einer Behinderung werden im öffentlichen Raum leben, sich dort bewegen und die Infrastruktur nutzen.

«Dabei soll der Eindruck entstehen, dass behinderte Menschen willkommen sind. Dieser stellt sich zum Beispiel ein, wenn sie die gleichen Möglichkeiten und Freiheiten haben wie alle anderen.»

Behinderte Menschen werden überall anzutreffen sein. Um ihnen ein normales und selbstbestimmtes Leben gewährleisten zu können, ist das hindernisfreie Bauen bei öffentlichen Gebäuden und Anlagen, sowie im Wohnungsbau unentbehrlich. Die Gesetzeslage in der Schweiz hat sich in dieser Hinsicht

bereits stark entwickelt. So enthalten folgende vier Regelwerke fundierte Gesetzesgrundlagen zum hindernisfreien Bauen:

1. Kantonale Baugesetze

Alle Kantone kennen heute entsprechende Bestimmungen in den kantonalen Baugesetzen. Sie sind nur rudimentär formuliert und ermöglichen deshalb einen grossen Spielraum in der Umsetzung. Theoretisch können sie so ausgelegt werden, dass damit alle Erfordernisse für eine umfassende Berücksichtigung der Anliegen Behinderter bei den meisten Bauvorhaben gewährleistet sind. Dies ist jedoch stark von den Baubehörden abhängig.

2. Bundes- und Kantonsverfassungen

Die revidierte Bundesverfassung, die im April 1999 von der Schweizer Bevölkerung in einer Volksabstimmung angenommen wurde, verlangt unter Artikel 8 ein Verbot der Diskriminierung von Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. Neben den Schwierigkeiten im öffentlichen Verkehr waren vor allem die Mängel bei den Bauten und Anlagen ausschlaggebend dafür, dass dieses Verbot in die Bundesverfassung eingeflossen ist. In der neuen Bundesverfassung wurde zudem die Verpflichtung verankert, dass ein Gesetz geschaffen werden muss, welches Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen für Behinderte vorsieht. Dieser rechtlichen Situation und dem grossen Engagement vieler Behinderter und deren Organisationen ist es zu verdanken, dass be-

reits kurz danach ein griffiges Behindertengleichstellungsgesetz in Angriff genommen wurde.

Nicht nur die Bundesverfassung sieht ein Diskriminierungsverbot vor. Auch gewisse Kantonsverfassungen verfügen über solche Vorschriften. Einige gehen dabei noch weiter als die Bundesverfassung. Beispielsweise muss im Kanton Zürich, wer öffentliche Aufgaben erfüllt, unabhängig von einem bewilligungspflichtigen Umbau oder Sanierungsvorhaben, sicherstellen, dass die öffentlich genutzten Bauten und Anlagen für Menschen mit einer Behinderung zugänglich und benutzbar sind.

3. Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)

Seit 1.1.2004 ist das nationale Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft. Es handelt sich um ein Rahmengesetz, das viele Benachteiligungen im Baubereich aber auch in anderen Gebieten (z.B. öffentlicher Verkehr, Schule) regelt. Das BehiG erfasst grundsätzlich alle öffentlichen zugänglichen Bauten, viele Wohnhäuser und alle Gebäude mit mehr als 50 Arbeitsplätzen. Ein grosser Mangel dieses Gesetzes ist, dass es im Wohnungsbau erst für MFH mit mehr als 8 Wohnungen gilt. Dieser Schwachpunkt wurde in vielen Kantonen erkannt und einige haben diese Schranke entsprechend tiefer gesetzt. Die kantonalen Unterschiede sind dadurch recht gross, was insbesondere bei der Sicherung von hindernisfreien Wohnungen für die ältere Bevölkerung zu einer eigenartigen Situation führt. Dort, wo eine fortschrittliche Haltung besteht, wird es viele hindernisfreie Wohnungen geben, während in den anderen Kantonen auch in Zukunft weiterhin Altersheime bzw. Alterswohnungen gebaut werden müssen, denn nur so lassen sich in diesen Regionen die Wohnbedürfnisse der Älteren decken. Zu erwähnen ist noch, dass das BehiG nicht nur Gebäude erfasst, sondern auch öffentliche Anlagen wie Trottoirs, Pärke, Spielplätze, Bus- und Tramhaltestellen, usw.

4. Behindertenrechtskonvention (BRK)

Die jüngste Errungenschaft im Behindertenwesen ist die vom Bundesrat im April 2014 ratifizierte Behindertenrechtskonvention (BRK). Während in der Bundesverfassung und im Behindertengleichstellungsgesetz hauptsächlich die Benachteiligungen im Vordergrund stehen, richtet sich das Augenmerk der BRK auf die Inklusion. Dieser Standpunkt geht weiter als jener der beiden anderen Gesetzesnormen.

Universelles Design

Das ist ein internationales Design-Konzept, das Produkte, Geräte, Umgebungen und Systeme derart gestaltet, dass sie für so viele Menschen wie möglich ohne weitere Anpassung oder Spezialisierung nutzbar sind. Universelles Design berücksichtigt die Anforderungen und Fähigkeiten aller Nutzer und gestattet dadurch einer sehr grossen Vielfalt von Menschen die erfolgreiche Benutzung von Gebäuden und Produkten. Das Ganze ist kein Produkt oder Ergebnis, sondern ein Prozess, dass zu einem zukunftsorientierten und ganzheitlichem Konzept führen soll. Eine Arbeitsgruppe aus Architekten, Produktdesignern, Ingenieuren und Forschern hat dazu folgende sieben Prinzipien erarbeitet, die als Richtlinien gelten:

- Breite Nutzbarkeit*
- Flexibilität in der Benutzung*
- Einfache und intuitive Benutzung*
- Sensorisch wahrnehmbare Informationen*
- Fehlertoleranz*
- Niedriger körperlicher Aufwand*
- Grösse und Platz für Zugang und Benutzung.*

So enthält beispielsweise die BRK einen Passus, der verlangt, dass neben der Verhinderung einer Diskriminierung auch gezielte Vorkehrungen zu treffen sind, die gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen *gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten geniessen oder ausüben können*. In einer weiteren Bestimmung fordert die BRK ein universelles Design für Produkten, Dienstleistungen und des ganzen Umfeldes in einer Weise, das von allen Menschen möglichst weitgehend ohne Anpassung oder spezielle Massnahmen genutzt werden kann.

Was bedeutet nun diese Gesetzeslage? Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus für die Gestaltung eines Gebäudes oder einer Anlage ziehen? Kurz zusammengefasst: Das Ziel des hindernisfreien Bauen ist die Erstellung eines zusammenhängendes Netzes von Gebäuden und Anlagen, die einerseits optimal auf die Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung zugeschnitten sind und andererseits von allen Menschen als komfortabel und at-

traktiv erachtet werden. Es geht also nicht darum, nur in gewissen Bereichen einzelne Massnahmen vorzunehmen, damit Menschen mit einer Behinderung nicht benachteiligt werden. Im Vordergrund steht viel mehr die generelle Gestaltung von Bauten oder Anlagen. Es geht um den Stempel, der ihnen aufgedruckt wird, um das Gesamtbild. Dabei soll der Eindruck entstehen, dass behinderte Menschen willkommen sind. Dieser stellt sich zum Beispiel ein, wenn sie die gleichen Möglichkeiten und Freiheiten haben wie alle anderen und wenn sie überall ganz selbstverständlich mittendrin sind, ohne dass dafür eine Sonderbehandlung nötig wird. Gleichzeitig sollte das Gebäude oder die Anlage aber auch für alle Besucher gut nutzbar sein. Um dies zu erreichen ist ein optimales Zusammenspiel aller Elemente notwendig, die den Aufenthalt der Besucher ausmachen, z.B. Zugänglichkeit, innere Organisation, Kommunikation, Information, Möblierung, usw. Es geht dabei nicht nur um funktionale Zusammenhänge, sondern auch um Ästhetik, denn nur dort, wo die beiden Bedingungen in friedlicher Koexistenz zusammen leben, entsteht ein erfolgreiches Konzept.

Wie könnte ein solches Konzept bei einem älteren Gebäude aussehen, dort, wo neben den üblichen Auflagen auch noch denkmalpflegerische Vorgaben mitberücksichtigt werden müssen? Auf den folgen-

den Seiten werden zwei Sanierungen vorgestellt, die vor kurzem vollendet wurden. Beide Gebäude haben eine hohe denkmalpflegerische Bedeutung und bei beiden Projekten wurde versucht, die Anliegen behinderter Menschen in ein möglichst umfassendes Gesamtkonzept zu integrieren.

Beispiel 1: Alte Universität Basel

Die Universität Basel wurde 1460 gegründet und gilt somit als die älteste Universität der Schweiz. Ihre Entstehung geht auf das Konzil von Basel zurück, das zwischen 1432 und 1448 bereits in der Münsterkirche eine Kurienuniversität geführt hatte. Die Gründungsurkunde von 1459 stellte Papst Pius aus, der als Enea Silvio Piccolomini am Konzil teilgenommen hatte. Die Universität Basel gehört mit denjenigen von Freiburg i.Br., Greifswald und Ingolstadt zu einer Gründungswelle, die 1456–77 den süddeutschen Raum erfasste. Mit der Schaffung und finanziellen Unterstützung der Hohen Schule stärkte Basel seine Stellung am Oberrhein und erhoffte sich wirtschaftliche Vorteile.

Da die Hochschule ein Domizil brauchte, hatte man sich bereits im Vorfeld nach einer geeigneten Liegenschaft umgesehen. Ins Gespräch kam dabei auch ein alter Adelssitz an der Bäumleingasse. Der



Grosse Rat Basels entschied sich jedoch für die Liegenschaft am Rheinsprung. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Witwe S. Zibol. In ihrem Besitz befand sich der Schalerhof, den man sich als Universitätssitz wünschte. Sie war bereit die Immobilie zum Preis von 850 Gulden zu verkaufen. Die Parteien einigten sich und ab Anfang 1460 belegte die Universität das historische Gebäude am Rheinsprung.

In dem als Kollegium genutzten Schalerhof befanden sich vermutlich zuerst die Hörsäle der Fakultäten; vier für Artisten und Theologen, zwei für Juristen und einer für Mediziner. Neben den Unterrichtsräumen gab es am Rheinbord ein separates kappellenartiges Gebäude mit der Funktion einer Aula, ein Ort, wo die Doktordiplome verliehen wurden. Ferner verfügte das Kollegium über einen Tagungsraum des Universitätsrats, wo auch Prüfungen abgehalten wurden, sowie über einen universitären Arrestraum und eine kleine Bibliothek.

Umzug aufgrund hoher Anzahl Studierender

Die Universität Basel konzentrierte sich in den Anfängen und über Jahrhunderte ausschliesslich auf den Münsterhügel. Erst ab dem 19. Jahrhundert expandierte die Hochschule mit ihren Lehr- und



Forschungsanstalten in damals an der Peripherie gelegene Gebiete im Norden bzw. Westen Basels. Dies war eine notwendige Entwicklung angesichts der steigenden Anzahl Studierender, der Zunahme des Lehrangebotes und der Fächer insbesondere im Bereich der Medizin und der Naturwissenschaften. Das Haus am Rheinsprung blieb aber bis 1939 der Hauptsitz der Universität.

Über Jahrhunderte hinweg hatten der notorische Platzmangel und die baulichen Missstände im Hauptsitz am Rheinsprung das städtischen Parlament beschäftigt. Mit dem Bau des neuen, grossen Kollegiengebäudes am Petersplatz im Jahre 1939, konnte die Situation endlich nachhaltig entschärft werden. Seit dem Umzug bezeichnet man das ehemalige Kollegium am Rheinsprung als «Alte Universität».

Das Sanierungskonzept

Nach der Aufstockung der „Alten Universität“ um 1860 durch den Architekten J.J.Stehlin war eine weiterer Ausbau in die Höhe nicht mehr denkbar. Die bestehende Gebäudesubstanz erhielt daher in den Jahren 1959–61 von den Architekten Vischer und Weber eine Erweiterung in Richtung Rhein, indem der Gebäudesockel hinter der Stützmauer nutzbar gemacht wurde. Im neuen Anbau richtete man verschiedene Seminarräume, einen Hörsaal sowie diverse Nebenräume ein. Nach mehr als 40 Jahren reger Nutzung wurde deutlich, dass dieser Teil dringend saniert werden musste. Gleichzeitig



stellte man fest, dass die Erschliessung nicht mehr den heutigen Erfordernissen entsprach. Dem Basler Architekturbüro Amrein Giger wurde 2012 der Auftrag erteilt, die entsprechenden baulichen Eingriffe vorzunehmen.

Nach einer zehnmonatigen Bauzeit konnten die Bauarbeiten an der «Alten Universität» am Rheinsprung zum Semesterstart 2015 abgeschlossen werden. Komplett erneuert, bieten die Räume des Anbaus nun auch im Innern ein erfreuliches Bild. Ganz neu präsentiert sich die Eingangssituation. Früher betraten die Besucher das Gebäude durch den mit einer Treppe ausgestatteten, schmalen Eingang am Rheinsprung 11. Seit dem Umbau befindet sich der Haupteingang nun auf der Terrasse, dort, wo ursprünglich der Seiteneingang für das Personal war. Der Eingang wurde verbreitert, mit einer leichten Rampe versehen und stärker auf den Vorplatz ausgerichtet (siehe Seite 1). Dadurch ist er von der Gasse her gut erkennbar. Nach der automatisierten Eingangstüre führt ein grosszügiger Empfangsraum mit Treppe und Lift die Besucher zu den Hör- und Seminarräumen auf den verschiedenen Geschossen. Der Hörsaal ist rollstuhlgängig und im Zwischengeschoss gibt es neben den üblichen Toiletten auch ein WC für Rollstuhlfahrende. Alle hindernisfreien Massnahmen sind in das gesamte Konzept optimal eingebettet und das Gebäude ist daher ein gutes Beispiel für die Umsetzung der Anliegen behinderter Menschen. Zusätzlich wurde der

Brandschutz und die Erbebensicherheit verbessert sowie eine Minimierung des Energieverbrauchs vorgenommen. Die Instandsetzung dauerte von April 2014 bis Januar 2015 und kostete sechs Millionen Franken. Da das Gebäude in der Stadtbildschutzzone liegt, mussten sämtliche Massnahmen mit der Denkmalpflege abgestimmt werden. Auftraggeber war die Universität Basel, vertreten durch das Hochbauamt Basel-Stadt.

Beispiel 2: Theobald Baerwart-Schulhaus Basel

Das Theobald Baerwart-Schulhaus wurde 1902 von den Architekten Kelterborn erbaut. Selbstbewusst und mächtig steht es am Rheinufer südlich der Dreirosenbrücke. Der architektonische Ausdruck des Schulhauses ist mit den roten Sandsteingewänden und Risaliten ein klassischer Zeuge seiner Entstehungszeit. Das Gebäude ist symmetrisch gegliedert und war in der Erstnutzung zweigeteilt, mit separaten Treppenhäusern für Mädchen und Knaben.

Im Jahr 1838 wurde das Schulobligatorium in Basel eingeführt. Zeitgleich wuchs die Bevölkerung um beinahe die Hälfte auf 110'000 Einwohner an. Die Hoffnung auf ein besseres Leben trieb damals die Leute in die Stadt. Eine gute Bildung gehörte zu





den wichtigsten Voraussetzungen für eine gesellschaftliche Integration und den sozialen Aufstieg. Um all den Söhnen und Töchtern der Stadt eine Perspektive zu bieten, scheute der Kanton keine Mühen und Kosten, das Bildungswesen auszubauen. 20 neue Schulbauten entstanden in dieser Zeit, so auch das Theobald Baerwart-Schulhaus. All diese Projekte schufen Platz für 20'000 zusätzliche Kinder. Der Schweizer Historiker Charles Stirnemann hält dazu fest: «Die öffentliche Hand entwickelte in jenen Jahren eine Bautätigkeit zu Gunsten des Bildungswesens, deren Intensität und Grosszügigkeit wohl einmalig gewesen ist. Mit dieser einzigartigen Serie von monumentalen Schulbauten in allen Quartieren der Stadt visualisierte der freisinnig dominierte Stadtstaat bildungspolitische Entschlossenheit und republikanisches Selbstbewusstsein: Hier sollten junge Menschen zu mündigen Staatsbürgern werden».

Harmos löst weitreichende Umbauten aus

Für die Schulharmonisierung Harmos, für die sich der Kanton Basel-Stadt im Jahr 2010 verpflichtete, mussten zahlreiche Schulhäuser überprüft werden. Dazu gehört auch das Theobald Baerwart-Schulhaus. Interessanterweise stellte man fest, dass dieses Schulhaus Rahmenbedingungen aufwies, die den heutigen Ansprüchen der Pädagogik durchaus genügen. Da das Gebäude über die vergangenen

50 Jahre stark in Mitleidenschaft gezogen worden war, entschloss sich der Kanton Basel-Stadt das imposante Haus komplett zu räumen und neu zu organisieren. Im Zuge von Harmos wurde das Theobald Baerwart Schulhaus zu einer Sekundarschule mit total 18 Klassen und drei verschiedenen Leistungszügen (A, E, P-Niveau). Eine Machbarkeitsstudie machte deutlich, dass der mächtige Dachstock dafür teilweise ausgebaut werden musste, denn nur so liessen sich die notwendigen Räume und Flächen für die neue Sekundarstufe schaffen.

Der Umbauftrag wurde an das Basler Architekturbüro Brogli & Müller BSA/SIA erteilt. Ihre Aufgabe bestand darin, den zusätzlichen Raumbedarf und die Standards behutsam in die vorhandenen Strukturen einzufügen und das Gebäude an die heutigen technischen Anforderungen wie Erdbebensicherheit, Energieeffizienz, Sicherheitseinrichtungen und Hindernisfreiheit anzupassen. Die neue Nutzung und die notwendigen technischen Einrichtungen bedingten Umbauten in allen Geschossen, neue Erschliessungs- und Steigzonen, einen Lifteinbau, den Ausbau des Dachraumes und eine tiefgreifende Instandsetzung. Dabei waren Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit der Massnahmen sowie die denkmalpflegerischen Auflagen mit zu berücksichtigen.

Ein inklusives Schulhaus mit Vorteile für alle

Als Knackpunkt erwies sich die Erstellung eines hindernisfreien Zugangs in das Gebäude. Von An-



fang an war klar: Die imposante Eingangstreppe mit mehreren Treppenläufen die den Haupteingang bildete, konnte in dieser Hinsicht nicht sinnvoll angepasst werden. Es musste also eine andere Möglichkeit gefunden werden, beispielsweise über das Untergeschoss oder den Hinterhof. Die Verfasser der Machbarkeitsstudie sahen dafür noch eine Rampe entlang der Vorderfassade vor. Doch dies hätte unter anderem dazu geführt, dass die behinderten Besucher durch den Hintereingang ins Schulhaus müssen. Brogli & Müller bestanden aber darauf, allen Personen einen Zugang von der Rheinseite her zu ermöglichen. Zudem wollten sie den behindertengerechten Zugang nicht als Sonderlösung kreieren, sondern ihn in ein gesamtes Konzept einbetten. Sie kamen zum Schluss, dass eine bessere Lösung entsteht, wenn unmittelbar neben der Haupteingangstreppe ein weiterer Eingang gebaut wird, der sowohl das Untergeschoss als auch die Aussenanlage stufenlos erschliesst. Mit dieser Variante wird einerseits der Zugang für



angeordnet. Dadurch finden alle Besucher, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, beim Eintritt sofort die für sie wichtigen Einrichtungen.



Rollstuhlfahrende gewährleistet und gleichzeitig ein idealer Transportweg für das Schulmaterial geschaffen (früher wurde das Material über ein Kellerfenster geliefert). Andererseits liess sich damit der Aussenraum auf vielfältige Art und Weise für alle nutzbar machen. So konnte unter anderem ein grosszügiger Veloabstellplatz im Vorgartenbereich installiert werden

Der rollstuhlgängige Lift und das Rollstuhl-WC ist unmittelbar neben dem neuen, attraktiven Eingang

Die ganze Schulanlage ist heute mit dem Rollstuhl befahrbar. Auch die Aula, die in der alten Turnhalle eingerichtet wurde, ist hindernisfrei erreichbar. Dafür musste extra noch eine weitere Rampe installiert werden. Nicht vergessen worden sind aber auch die Menschen mit einer Seh-, Hör- und Gehbehinderung. Überall gibt es die für sie notwendigen Erleichterungen wie Handläufe, Beschriftungen usw. Auch die Raumakustik entspricht den heutigen Anforderungen. Last but not least richtete man auch das Schulkonzept so aus, dass Kinder bzw. Jugendliche mit einer Behinderung gut integriert werden können. Viele Schulen in Basel arbeiten weiterhin im klassischen Schulsystem mit Frontalunterricht. Nicht so das Theobald Baerwart-Schulhaus: Hier hat man sich für eine radikalere Umsetzung von Harmos entschieden. Die Kinder finden sich jeweils in drei Leistungszügen wieder. In den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathe werden sie gemäss ihren Gruppen separat unterrichtet. In allen anderen Fächern, sowie in den Atelierstunden, die dem individuellen Lernen dienen, arbeiten sie in gemischten Lerngruppen mit gleichen Anteilen aller drei Leistungszüge. So haben die Lehrer mehr Möglichkeiten einzelne Kinder gezielt zu fördern und zu begleiten. Davon profitieren vor allem Schülerinnen und Schüler, die eine individuelle Betreuung benötigen.

Resultat der Studie «Hindernis-freies Wohnen»

2013 wandte sich Pro Infirmis an das Institut Architektur der Fachhochschule Nordwestschweiz mit dem Anliegen, das Potential älterer Wohnbauten im Kanton Basel-Stadt hinsichtlich einer hindernis-freien Anpassung zu untersuchen. Da zunehmend mehr Menschen auf eine solche Erschliessung angewiesen sind, kommt dieser Thematik bei der bestehenden Substanz immer mehr Bedeutung zu.

Am 8. September 2015 wurden die Ergebnisse präsentiert. Sie beweisen eindrücklich, dass das Potential für eine behindertengerechte Anpassung bei bestehenden Mehrfamilienhäusern gross ist. Die Studie der FHNW zeigt, dass bei mehr als der Hälfte des gesamten Gebäudebestandes die Hindernis-freiheit relativ einfach realisiert werden kann. Besonders gut eignen sich dafür die Mehrfamilienhäuser aus den Bauboomjahren 1960–1979. Fast alle liessen sich mit einem geringen Eingriff verbessern. Konzentriert hat man sich dabei auf die Anforderungen gehbehinderter Personen bzw. Menschen mit einem Rollator oder Handrollstuhl. Derart angepasste Wohnhäuser bzw. Wohnungen weisen unter Umständen noch kleinere Mängel auf, sie schliessen aber weder gehbehinderte Personen noch Bewohner mit einem Handrollstuhl aus.

Gute Informationsquellen fehlen

Die Untersuchung machte deutlich, dass eine gewisse Orientierungslosigkeit und Unsicherheit über diese Problematik herrscht. Viele kleinere Wohnungsanbieter zeigen sich grundsätzlich offen für das hindernisfreie Bauen. Sie wünschen sich aber eine stärkere Unterstützung in der Frage, wo etwas nachgebessert werden muss und wie dies sinnvollerweise zu bewerkstelligen ist. Die Grossanbieter, die sich selbst in dieser Thematik als gut informiert und als erfahren bezeichneten, erwarten mehr Verständnis auf Behördenseite. Sie wünschen sich vor allem mehr Spielraum bei der konkreten baulichen Umsetzung.

Bemerkenswert ist, dass kein Wohnungsanbieter nach einer staatlichen Subvention für solche Anpassungen nachgefragt hat. Im Gegenteil: Gewisse Anbieter wollen nicht in Verbindung mit der Inva-

lidenversicherung gebracht werden. Sie befürchten, dass dadurch ihr Image Schaden nimmt. Das lässt den Schluss zu, dass die Förderung solcher Verbesserungen durch finanzielle Unterstützungen vermutlich nur einen geringen Effekt haben wird.

Die vollständige Studie kann bei Pro Infirmis Basel-Stadt oder unter www.ericbertels.ch/studien eingesehen werden.

Übrigens

Der Ratgeber neu auch auf französisch

Bei der Umsetzung und Kontrolle der hindernisfreien Bauweise entstehen oft zahlreiche Fragen. Viele Antworten finden sich im Ratgeber «Was ist ein inklusives Gebäude?», der unter www.ericbertels.ch/publikationen aufgelegt ist. Ab 2016 gibt es den hilfreichen Ratgeber auch in französischer Sprache.

Kurse der Fachstelle

Die neuen Daten für die beiden bewährten Kurse der Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen sind bekannt.
Einführungskurs (2-tägig): 14./15. April bzw. 22./23. September 2016
Baubehördenkurs (1-tägig): 21. April bzw. 20. Oktober 2016
Genauere Angaben sind unter www.hindernisfrei-bauen.ch zu finden.

Procap vergibt PRIX-Preis

Die Procap-Fachstelle Hindernisfreies Bauen der Kantone AG und SO feiert 2016 ihr 25-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass will Procap mit einem neuen Preis die beispielhaftesten Umsetzungen des hindernisfreien Bauens bei neuen und älteren Gebäuden bzw. Anlagen auszeichnen. Prämiert werden Bauprojekte aus den Jahren 1991 – 2015 in den Kantonen AG und SO. Anmelden kann man sich bei Procap unter www.procap.ch. Einsendeschluss ist der 20.2.2016.